V	/orlagen-Nummer
	1231/2015

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	08.06.2015

Beantwortung einer mündlichen Anfrage von Frau Ecken

Das Mitglied des Integrationsrates Frau Ecken stellt in der Sitzung des Integrationsrates am 09.03.2015 folgende mündliche Anfragen:

- 1. Welcher Kompetenzcheck bei neu eingereisten Kindern und Jugendlichen (bzgl. Sprachen, Lernfähigkeit usw.) findet an welchen Stellen statt?
- 2. Wie funktioniert das Anerkennungsverfahren für ausländische Berufsabschlüsse in Köln?
- 3. Welche sozialpädagogischen Angebote seitens der Stadt gibt es für Flüchtlingskinder in Köln?

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

In einem Erstgespräch beim Kommunalen Integrationszentrum wird der allgemeine Förderbedarf eines Schülers an Schulen bei einer Schulaufnahme ermittelt (ausdrücklich ist hier nicht der sonderpädagogische Förderbedarf gemeint).

Die Mitarbeiterinnen des Kommunalen Integrationszentrums erfragen in einem Beratungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten und dem Kind zunächst die schriftlichen und mündlichen Sprachkompetenzen der Kinder. Sie prüfen, ob und wie weit die Kinder alphabetisiert sind, welche Buchstaben sie schon kennen, ob und inwieweit sie beispielsweise über Groß- und Kleinbuchstaben verfügen, wie ausgeprägt ihre Lesefähigkeit ist, welche Sprachen sie sprechen und schreiben können, und wie der Schreibfluss ist. Viele Kinder sprechen zwei oder mehrere Sprachen.

Darüber hinaus wird erfragt, welche besonderen Interessen sie haben, welche Ressourcen und Talente sie mitbringen und über welche Mathematikkenntnisse sie verfügen. Da die Einschätzung der Eltern sehr bedeutsam ist, wird mit den Eltern über die bisherige Lernmotivation, das Lernverhalten, eventuelle Lernschwierigkeiten, mögliche Konzentrationsschwierigkeiten und die Belastbarkeit des Kindes gesprochen. Gegenstand der Beratung ist darüber hinaus auch, wie das Kind mit anderen Menschen in Kontakt tritt, wobei es nach Meinung der Eltern Hilfe und Unterstützung braucht und wo es in der Vergangenheit in der Schule Schwierigkeiten oder auch positive Rückmeldungen gab. Die Seiteneinstiegslehrkräfte und die SchulsozialarbeiterInnen melden regelmäßig zurück, dass die Einschätzung, die im Kommunalen Integrationszentrum vorgenommen wird, sehr hilfreich für sie ist. Besonders die Erwähnung der Ressourcen der Kinder macht es für die Schulen leichter, an diesen anzusetzen.

Zu Frage 2:

Beratungen zum Anerkennungsverfahren für ausländische Bildungs- und Berufsabschlüsse werden in Köln z.Z. angeboten von

der Bezirksregierung Köln
Informationen unter http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk internet/leistungen/abteilung04/48/anerkennung/index.html

der Handwerkskammer zu Köln

– Informationen unter: http://www.bqfg-koeln.de/

der Industrie und Handelskammer zu Köln

- Informationen unter: http://www.ihk-

koeln.de/Anerkennung_auslaendischer_Berufsabschluesse.AxCMS

Da seitens des Landes Interesse an einer breiteren Information zu diesem Thema besteht, wurden aktuell alle Beratungsstellen zum 'Bildungsscheck' und zur 'Beruflichen Entwicklung' angefragt, inwieweit sie bereit sind künftig als Clearingstelle in diesem Themenbereich zu fungieren. Das Ergebnis dieser Abfrage wird z.Zt. ausgewertet und es ist damit zu rechnen, dass diese Beratungsstellen dann per Flyer u.ä. entsprechend bekannt gemacht werden.

Zu Frage 3.:

Die Beantwortung dieser Frage wird nachgereicht, da hierfür eine umfängliche Abfrage beim Wohnungsamt (als unterbringende und betreuende Dienststelle) sowie dem Interkulturellen Dienst in den Stadtbezirken erforderlich ist.